

## VIII.

Nachträgliches  
zu der Abhandlung:

### Die Huninghove

vom

A.-R. Dr. Wilmans.

---

Herr Dr. Nordhoff hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß im zweiten Band von Ehrentraut's Friesisch. Archiv, Oldenburg 1854, p. 246 sq. ein vollständiger Abdruck <sup>1)</sup> der von mir oben p. 246 erwähnten Annales Rastedenses sich finde. Dr. Lappenberg, der schon durch seine oben angeführte Abhandlung in Berg Archiv VI. p. 750 sq. sich um die Rasteder Geschichtsquellen so verdient gemacht, hat, indem er diese Annales dort zuerst publicirte, auch zugleich jene Abhandlung unter Hinzufügung einer Einleitung und einer Untersuchung über die Reihenfolge der Aebte dieses Klosters, so wie der wichtigsten darauf bezüglichen, in seinem Hamburger Urkundenbuch und andern Quellen enthaltenen Documente wieder abdrucken lassen.

Von Interesse für uns ist zunächst die Stelle in den Annales, welche die Namen der Westfälischen Güter Huno's enthält. Sie lautet in Lappenberg's aus der Urschrift geflossenen Ausgabe l. c. p. 250: videlicet bona sita iuxta civitatem Zosaciensem . . . curias scilicet Huninchove, Betinchusen, Lesvrinchusen, Gedendorp, Smerlake, Mardige, Yserlo, Aperne, Winsteren, Windenchusen, Brochu-

---

<sup>1)</sup> Nicht aufgeführt in Potthast 1862 erschienener Bibliotheca hist. medii aevi p. 227.

sen, Harinckatorp, Berder, Aschenbergen, Benkerhusen. Sie bestätigt also, indem sie neben der Huninghove, welche die Bulle Calixts II. von 1124 nicht kennt <sup>1)</sup>, noch Aschenbergen nennt, unsere oben p. 258 entwickelte Ansicht, daß die falsche Form der Bulle Hadrian's IV., oben p. 253, schon im Kloster Rastede und zwar zu dem Zweck angefertigt worden ist, um für die in der Bulle Calixts II. nicht erwähnten Güter der Huninghove, wovon die Mönche nicht mehr wußten, daß sie in Asschinberghen latitirte, gleichfalls eine päpstliche Bestätigung zu haben. Das Datum der ächten Bulle Hadrians, das Lappenberg, wie oben p. 257 erwähnt, im Hamburger N.-B. nicht angibt, macht er aber hier p. 265 bekannt: es lautet: XIII. Kal. Marcii, indict. III (zu lesen VI) <sup>2)</sup> incarnat. dom. 1158, pontificatus vero Adriani pape quarti anno III. Nach Maßgabe von Jaffé R. P. R. 7038 und 7039 darf Laterani als Ausstellungsort ergänzt werden.

Diese Fälschung muß nun, da sie in dem nach Lappenberg p. 241 „vielleicht noch im 13. Jahrhundert“ geschriebenen Haupttheil der Annales sich findet, ebenfalls also auch schon in diesem Jahrhundert entstanden sein. Doch erlaube ich mir eine Bemerkung über das Alter der Handschrift. Ich habe oben p. 244 n. darauf aufmerksam gemacht, daß das Chronicon Rastedense bei Meibom II. 106 den Verkauf von Bettinghausen und der Huninghove fälschlich dem Abte Gottschalk und dem J. 1292 zuschreibt, während unsere Liesborner Diplome keinen Zweifel darüber lassen, daß derselbe erst unter Abt Arnold und im J. 1303 erfolgt ist. Nun er-

<sup>1)</sup> Indem Lappenberg l. c. p. 250 Not 11 gleichfalls diesen Umstand erwähnt, deutet er die Huninghove zugleich als „Höllinghofen.“ Daß sie dies Rittergut im Kr. Arnberg, W. von dieser Stadt, (vgl. von Diebahn Ortschaftstabelle des R.-B. Arnberg p. 120) nicht sein kann, haben wir oben wohl genügend erwiesen.

<sup>2)</sup> V wird sehr oft für II verlesen.

sehen wir aber aus den Annales l. c. p. 287, daß das Chronicon des 15. Jahrhunderts diese Nachricht aus ihnen entlehnt hat. Diese auch sonst merkwürdige Stelle der Annales:

Hic etiam abbas (Gotschalcius) de consensu conventus et ratihabitione archiepiscopi et capituli Bremensis bona in Westphalia, videlicet duas curias in Betinchusen, Coloniensis dyoceseos, et aliam in Hunnynchove, Monasteriensis dyoceseos, cum suis attinentiis ac omnia bona pheodalia et dominia pheodorum una cum vassallis ac ministerialibus, cuiuscunque status seu conditionis hominibus, a loco Vechte ubicunque in partibus totius Westphaliae nostro monasterio pertinebant, considerata utilitate monasterii pro centum et sexaginta marcis denariorum Osnabrugensium vendidit et alienavit anno D. MCC nonagesimo secundo.

würde nun mit der Annahme, daß der Codex der Annal. schon im 13. Jahrh. verfaßt sei, sich nicht vereinen lassen. Denn der Verkauf fand ja erst 1303 statt, und eine solche Verwechslung der Zeit und der Personen kann auch nicht kurz nach dem Ereignisse angenommen werden. Aber in der That findet sie sich auch in der Handschrift nicht von der ersten, sondern wie Lappenberg p. 241 und 287 bemerkt, von einer jüngern Hand eingetragen, die also wohl längere Zeit nach der ersten Abfassung des Werks geschrieben haben muß. Dieser späteren Zeit dürfen wir dann auch wohl die auffallende Angabe zuschreiben, daß alle Westfälischen Güter des Klosters, von Vechte ab, verkauft seien. Von Gütern bei Vechte war bisher nichts bekannt. Wollte man aber aus der etwas differirenden Kaufsumme, 160 gegen 150 Mark unserer Liesborner Urkunden, folgern, daß neben Bettinghausen und Hunnynchove noch andere Güter an Andere als an das Kloster Liesborn verkauft seien, so streitet hiergegen der Umstand, daß die Angaben der Annales — mit Ausnahme des falschen Jahrs und des falschen Abts — doch

aus den Liesborner Documenten geflossen sind und mit ihnen wörtlich übereinstimmen.

In der Feststellung der genealogischen Verhältnisse des Hunonischen Hauses, wie ich sie p. 252 n. auf Grund der Angabe des Chron. Rasted. und Schiphovers, die beide Haio als den Gemahl von Huno's Schwester Rixa nennen, zu geben versuchte, weicht Lappenberg p. 231, der diesen Quellen keine Beachtung geschenkt, ab, und wohl mit Recht. Denn Rixa ist ohne Zweifel identisch mit Rickeza der Zburger II. v. 1108.

Das Gedinchtorp, welches ich p. 250 als Gettrup Ksp. Senden deutete, ist wohl richtiger, wie Dr. Nordhoff bemerkt, das Colonat Gentrup im Ksp. Liesborn Brsch. Göttingen, was insbesondere aus der Liesborner II. 139 v. J. 1330 in Betreff der hona to Gedinctorpe hervorgeht, auf der sich eine Rückschrift aus dem 18. Jahrhundert: *cessio honorum* in Gentrup befindet.

Wenn ich bei Widinchusen der II. Calixts p. 250 an das Kloster Bedinghausen in Arnsberg gedacht habe, so erhält dies darin seine Bestätigung, daß Lappenberg p. 231 die Notiz des Bedinghausener *liber obituali* (bei Seiberg Grafen v. A. p. 251 aus, der *sarrago Gelenii III.* p. 52; das Dr. ist verloren) zum 11. Februar: III. Idus Febr. *Commemoratio Frederici comitis* mit Recht auf den Sohn Huno's, und nicht, wie Seiberg will, auf einen Arnsberger Grafen dieses Namens bezieht. Denn daß nur an den Oldenburger zu denken, ergibt der Tag, der so wohl in Rastede (Lappenberg p. 230), als auch in Benninghausen als der Todestag dieses Grafen Friedrich gefeiert wurde. Letzteres ersehen wir aus der von Lappenberg p. 315 nach dem Seiberg'schen Abdruck (U. = B. I. 371) wiedergegebenen Urkunde des Abts Otto von Rastede vom 14. Febr. 1276 (Benninghausen II. 39), worin er auf alle Ansprüche in Betreff der *hereditas S. Marie* in Rastede in qua manetis unter der Bedingung ver-

richtet, daß die Nonnen von Benninghausen das anniversarium trium fundatorum nostrorum — Hunonis comitis, cuius anniversarium est sequenti die omnium sanctorum (Novemb. 2), . . . Wille comitisse sequenti die Willehadi episcopi (Novemb. 9) et Friderici comitis qui est sequenti die Scolastice virginis (Februar. 11) festlich begingen. Doch ist es mir nicht gelungen aus den Bedinghausener Urkunden und Nachrichten etwas weiteres hierüber festzustellen. Dagegen liegen im Archiv des Klosters Benninghausen (U. Nro. 7—11) noch mehrere Urkunden aus den Jahren 1239 und 1240 vor (abgedr. bei Seiberg Nro. 213—215, 218), welche ergeben, daß dies Cisterzienser-Nonnenkloster auf dem Grund der Güter erbaut worden ist, welche Johann von Erwitte mit seiner Frau Hildegund vom Kloster Rastede zu Lehen trugen, dessen Abt Lambert unter dem 16. Januar 1240 gegen eine Geldentschädigung auf sein Eigenthumsrecht verzichtete. Außerdem aber hat Lappenberg p. 236 noch auf eine U. des Rasteder Abts Lambert vom 15. Octob. 1250 hingewiesen, worin er dem Kloster Himmelforten ein Gut Wiboldinchusen (bei Werl) tauschweise gegen ein anderes abtritt (Kl. Himmelforten U. 9, gedr. Seiberg U.=B. I. 262). Da die Verhandlung in curia nostra Bettinchusen erfolgte und derselben auch universa familia curtis in Bettinchusen beiwohnte, so muß das abgetretene Gut unzweifelhaft auch zu diesem Hofe gehört haben.

Ebenso wie also von diesem Hofe, so hatten die Aebte von Rastede auch von der Hunninghose schon einzelne Abspaltungen veräußert, bevor beide im J. 1303 an Liesborn verkauft wurden. Wir dürfen dies aus zwei Documenten im Archiv der Deutsch. Ordens-Commende zu Münster vom 4. Decemb. 1289 und vom 27. Febr. 1289, nach damaliger oder 1290 nach heutiger Rechnung, folgern, die wir im Westfälischen Urkundenbuch III. A. Nro 1396 herausgeben werden. Nachdem in dem ersteren Adolf von Bredenole vor dem Rath

der Stadt Soest allen Ansprüche an die curtis Holthof<sup>1)</sup> in parrochia Asgeberge entsagt hatte, resignirte er in der zweiten den ganzen Besitz in die Hände der Deutsch Ordens Ritter. Daß diese Verzichtleistung vor dem Abt Albert von Rastede erfolgte, und von ihm die betreffende Urkunde ausgestellt wurde, beweist aber wohl die frühere Zugehörigkeit des Guts Holthof zu den alten Ascheberger Besitzungen des Klosters Rastede, also zur Huninghove.

1) Wohl Holtschulte N.D. von Ascheberg.